



<b>Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung</b> <b>am 13.05.2014</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/963/2014		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		14.04.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	13.05.2014		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**ISEK - Integriertes Stadtentwicklungskonzept**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Rat wird empfohlen, das ISEK als rahmengebenden Leitfaden zur städtebaulichen Entwicklung der Innenstadt zu beschließen.

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, Förderrichtlinien Stadterneuerung, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

In der Sondersitzung des APS am 8.4.2014 hat Prof. Welters den von seinem Büro erstellten ISEK-Entwurf umfassend vorgestellt. Dieser Entwurf hat dort allgemeine Zustimmung gefunden. Die bereits zuvor mehrfach aufgezeigten Analysepläne wurden mit dem Strukturkonzept und dem Rahmenplan auch zeitgleich mit den Ergebnissen des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes im Rathausfoyer ausgestellt. Zwei Bürgeranregungen dazu liegen bei.

Inzwischen ist auch der ISEK-Bericht, der die o.g. Inhalte textlich zusammenfasst, erstellt worden. Am 26.4.2014 wurde er mit dem Städtebaudezernat der Bezirksregierung Münster abgestimmt, das allgemeine Zustimmung signalisiert hat. Es sind lediglich kleinere redaktionelle Korrekturen vorgeschlagen worden. So wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass Planungen zur städtebaulichen Neuordnung der Bebauung entlang der Straße "Borg" mit höherer Priorität angegangen werden sollten, da der Bereich an der Schnittstelle zum Projekt "StadtLandschaft" (Regionale 2016) bald deutlicher in den Fokus geraten wird.

Das ISEK ist als ein rahmengebendes, übergreifendes Konzept zu sehen, das die für die Innenstadt und die StadtLandschaft anstehenden Maßnahmen bündelt. Es beinhaltet keine konkreten Detailplanungen, sondern bereitet sie nur vor. Er macht Vorschläge und liefert Ideen zur weiteren Entwicklung. Er besitzt keinen Satzungs-Charakter, sondern kann und sollte zukünftig fortgeschrieben / aktualisiert werden.

Der ISEK-Bericht umfasst etwa einhundert, in Teilen farbig gestaltete Seiten sowie die o.g. großformatigen Pläne. Daher wird er in den kommenden Tagen im Bürger- und Ratsinformationssystem zum Herunterladen bereitgestellt. Den Fraktionen wird jeweils eine vollständige Fassung zugesandt.

